

Anmeldung zur Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang Teil I und II im Friseurhandwerk vom 24.03.2021 bis voraussichtlich März 2022

Anmeldung per Post an

Kreishandwerkerschaft Fulda
Rabanusstraße 33
36037 Fulda

oder per Fax an: (0661) 90224-20, per Email an: info@kh-fulda.de

Vor- und Zuname	Geburtsdatum
Straße	Telefonnummer
PLZ und Ort	E-Mail
zurzeit beschäftigt bei	Beruf

Die Anmeldung ist für mich verbindlich. Ich erkenne die nachstehenden Teilnahmebedingungen an.

Eine Haftung der Kreishandwerkerschaft Fulda aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch ist ausgeschlossen.

Die Lehrgangsordnung und die Hausordnungen der jeweiligen Schulen bzw. Bildungseinrichtungen, in denen Lehrgangsunterricht stattfindet, sind zu beachten.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von zurzeit 2.800,00 € zuzüglich Bücher, Lehrgangsunterlagen sowie Material werden mit Rechnungsstellung, spätestens mit Lehrgangsbeginn fällig, soweit Ratenzahlungen nicht ausdrücklich eingeräumt werden. Werden Ratenzahlungen eingeräumt, sind die vorgegebenen Zahlungstermine einzuhalten. Gesamtschuldner ist in jedem Fall der/die Lehrgangsteilnehmer/in und zwar unabhängig davon, ob die Lehrgangskosten ganz oder teilweise von Förderungsträgern erstattet werden.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Teilnehmers/in aus von ihm/ihr selbst zu vertretenden Gründen wird die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren hiervon nicht berührt. Im Falle vorzeitiger Beendigung des Lehrgangsbesuches aus wichtigen Gründen, die der/die Teilnehmer/in nicht zu vertreten hat oder die von der Veranstalterin ausnahmsweise anerkannt werden, wird die Lehrgangsgebühr nur anteilmäßig erhoben.

Abmeldungen müssen rechtzeitig, spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich erfolgen, andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Lehrgangsgebühren, höchstens jedoch 75,00 € erhoben.

Die vorzeitige Beendigung des Lehrgangsbesuches bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit in allen Fällen einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Veranstalterin.

Mir ist bekannt, dass durch die Teilnahme an dem oben bezeichneten Lehrgang kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Meisterprüfung bzw. zu einer sonstigen Prüfung entsteht, wenn die in der Meisterprüfungsordnung oder in sonstigen Vorschriften festgelegten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Ort und Datum

Unterschrift